



Teilnahmebeschränkungen für die nationale Qualifikation 2022 im Kanuslalom (WR 5.1)

Startberechtigt bei der nationalen Qualifikation 2022 der Leistungsklasse sind Boote der Leistungsklasse, die gemäß WR 2021 (4.3.1) für den Deutschland-Cup (DC) startberechtigt sind.

Startberechtigt bei der nationalen Qualifikation 2022 der Junioren sind Jugend- und Junioren-Boote, die gemäß WR 2021 (4.3.2) für den Deutschland-Cup U18 startberechtigt sind.

Nicht startberechtigt bei der nationalen Qualifikation 2022 der Junioren sind Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2008, da sie nicht für Nationalmannschaften und die zugehörigen internationalen Wettkampfhöhepunkte nominiert werden dürfen (ICF-Rules 1.4.1.).

Die Aussetzung der Streichung aus dem DC / DC U18 (Beschluss der Ressorttagung 2021) wird für die Startberechtigung bei der nationalen Qualifikation nicht herangezogen. D.h., dass Boote die gemäß WR 4.8. zum Ende der Saison 2021 aus dem DC / DC U18 gestrichen worden wären, nicht bei den nationalen Qualifikationen startberechtigt sind.

Sonderanträge zur Teilnahme bei den nationalen Qualifikationen müssen - analog dem in WR 4.8.4. vorgesehenen Verfahren - bis zum 31.01.2022 beim DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom (ressortleiter@kanuslalom.de) vollständig vorliegen.

Teilnahmebeschränkungen für die nationale Qualifikation 2022 im Kanuslalom x-trem (WR 5.1)

Die Sportler und Sportlerinnen müssen Jahrgang 2007 oder älter und im Besitz eines gültigen DKV-Sportpasses mindestens einer Kanu-Disziplin (z.B. Slalom, Freestyle, Wildwasser, Rennsport etc.) sein.

Die Sportler und Sportlerinnen müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA- Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.

Augsburg, 14.01.2022

Klaus Pohlen
Cheftrainer